



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 5
Fläche: 26'379 mm²

Ehemalige Verdingkinder sollen 300 Millionen Franken erhalten

Der Bundesrat verabschiedet ein Gesetz für die Opfer von Behördenwillkür. Nun muss das Parlament entscheiden - oder am Ende das Volk.

Claudia Blumer

Wer vor 1981 in der Schweiz Opfer von Behördenwillkür wie Zwangssterilisation oder -kastration, Kindeswegnahme, Medikamentenversuche oder Gewalt und Missbrauch in Behördenobhut geworden ist, soll Geld erhalten. Der Bundesrat will dafür mit dem «Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» einen Solidaritätsfonds von 300 Millionen Franken schaffen, der durch den Bund und freiwillige Kantone finanziert wird. Zudem anerkennt das Gesetz das geschehene Unrecht und regelt die Aufarbeitung: Die Betroffenen erhalten Akteneinsicht, und ein nationales Forschungsprogramm ist geplant.

Das Gesetz, das der Bundesrat gestern zuhause des Parlaments verabschiedet hat, ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative. Diese fordert 500 Millionen Franken für die Opfer, und sie ist 2014 innert nur acht Monaten zustande gekommen. Die Sympathie, welche die Leute auf der Strasse dem Anliegen entgegenbrachten, hat die Politik offensichtlich aufgeschreckt. Zwei Tage nachdem die Initiative durch die Bundeskanzlei für gültig erklärt worden ist, hat sich der Bundesrat für einen Gegenvorschlag entschieden. Wenige Monate später ging der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Heute, ein Jahr nach Einreichung der Initiative, liegt die Botschaft zum Gesetz vor.

Geht es in diesem Rekordtempo weiter, erhalten die Betroffenen womöglich schon im Jahr 2017 Entschädigungen. Der Bundesrat rechnet mit 12 000 bis 15 000 Opfern, die Initianten um den Innerschweizer Unternehmer Guido Fluri gehen von bis zu 20 000 noch lebenden Betroffenen aus, die Anrecht auf Wie-

dergutmachung hätten. Gemäss dem Bundesratsvorschlag würden diese mit 15 000 bis 25 000 Franken entschädigt.

Noch zieht Guido Fluri die Initiative aber nicht zurück, wie er gestern nach der Pressekonferenz von Justizministerin Simonetta Sommaruga sagte. Er anerkenne das rasche Handeln der Politik, nun warte er aber die Parlamentsdebatte ab. «Wichtig für die Betroffenen ist, dass es nicht nach einem Kuhhandel aussieht. Der Betrag darf nicht nach unten gehandelt, das Geschehene nicht relativiert werden.» Das sei für die Opfer nämlich das Schlimmste, sagt Fluri. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb er aktiv wurde, nachdem das Parlament 2014 die administrativ Versorgten zwar rehabilitiert, eine finanzielle Entschädigung bei Zwangsmassnahmen aber abgelehnt hatte.

Tausende Zwangssterilisierte

Heute ist die Akzeptanz grösser. Die CVP, die zuerst skeptisch war, befürwortet mittlerweile den Gegenvorschlag; ebenso Interessengruppen wie Kirchen und Bauern, welche die Debatte anfänglich gefürchtet hatten, weil sie wegen früherer Verfehlungen als Schuldige dastehen könnten. Widerstand gibt es bei SVP und FDP, vor allem aus finanziellen Gründen. Der Staatshaushalt ist knapp, mehrere Hundert Millionen Franken sind ein substanzieller Betrag.

Skeptiker liessen sich vor allem dann überzeugen, wenn das Leid begreifbar werde, das noch vor kurzem in der Schweiz stattgefunden habe, sagt Fluri.

Deshalb weibelt er seit Monaten bei Politikern und Interessenvertretern, um zu vermitteln und zu berichten. Etwa, dass bis in die 70er-Jahre junge Frauen zwangssterilisiert wurden, wenn man den Verdacht hatte, dass sie zu sorglos durchs Leben gingen. Allein im Kanton Zürich leben heute noch mehrere Tausend von dieser Massnahme betroffene Frauen, sie sind 60 Jahre und älter.

Fluri hofft auf ein Einlenken des Parlaments. Das Gesetz müsste aus der Sicht der Initianten mindestens die vom Bundesrat vorgeschlagenen 300 Millio-

nen Franken beinhalten, eine unabhängige Kommission, welche über die Gesuche entscheidet, die geplante Aufarbeitung sowie der Einbezug der Opfer von Medikamentenversuchen.

Der Vorteil des Gesetzes ist, dass es drei bis vier Jahre früher wirksam würde als ein neuer Verfassungsartikel. Und weil die meisten Betroffenen in fortgeschrittenem Alter sind, drängt die Zeit. Die Initianten könnten andernfalls aber davon ausgehen, dass ihr Anliegen an der Urne gute Chancen hätte. Dafür müssten sie mit einem emotionalen Abstimmungskampf rechnen, der für viele der traumatisierten Opfer eine psychische Belastung wäre.